

# Das Soziale Internetangebot

Ein **neues Sozialtarifsystem** für  
die **Telekommunikation**





FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348



○ 0800 120 33 (freie Nummer)



○ SPFEco



○ @spfeconomie



○ [linkedin.com/company/fod-economie](https://www.linkedin.com/company/fod-economie) (zweisprachige Seite)



○ [instagram.com/spfecoco](https://www.instagram.com/spfecoco)



○ [youtube.com/user/SPFEconomie](https://www.youtube.com/user/SPFEconomie)



○ [economie.fgov.be](http://economie.fgov.be)

**Verantwortliche Herausgeberin:**

Séverine Waterbley

Vorstandsvorsitzende des Direktionsausschusses

Rue du Progrès 50 – 1210 Brüssel

Internetversion

213-23

# Was ist das soziale Internetangebot?

Am 1. März 2024 tritt ein neues Sozialtarifsystem für Telekommunikation in Kraft, das als „soziales Internetangebot“ bezeichnet wird.

Das soziale Internetangebot ist ein günstiger Höchsttarif für einen festen Internetanschluss.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die darauf abzielt, einer größeren Anzahl von Einzelpersonen oder Familien in gefährdeten Situationen (die ein Eingliederungseinkommen oder eine andere Form der finanziellen Unterstützung erhalten) Zugang zum Internet zu verschaffen.

Das soziale Internetangebot sieht zwei Tarifformeln vor:

entweder **eine Formel zum Höchstpreis von 19 Euro pro Monat**

- für einen festen Internetanschluss, der es Ihnen ermöglicht, Online-Dienste zu nutzen, Telearbeit zu leisten, Fernunterricht zu nehmen oder Streaming-Dienste zu nutzen;
- bei einer Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbps (Download) und 4 Mbps (Upload);
- die mindestens 150 GB an Daten umfasst.

oder **eine Formel zum Höchstpreis von 40 Euro pro Monat**

- für einen festen Internetanschluss, der es Ihnen ermöglicht, Online-Dienste zu nutzen, Telearbeit zu leisten, Fernunterricht zu nehmen oder Streaming-Dienste zu nutzen;
- bei einer Mindestgeschwindigkeit von 30 Mbps (Download) und 4 Mbps (Upload);
- die mindestens 150 GB an Daten umfasst;
- in Kombination mit mindestens einem oder mehreren anderen Diensten (z. B. Fernsehen und/oder Telefonie und/oder Mobiltelefonie ...) je nach Anbieter.

Es ist auch möglich, Ihr soziales Internetangebot zum kommerziellen Preis um zusätzliche Dienste zu erweitern.

Eine Ermäßigung von 50 % auf die Einrichtungsgebühr ist ebenfalls enthalten.

Wenn Sie Anspruch auf das soziale Internetangebot haben, können Sie es bei den folgenden Telekommunikationsanbietern beantragen:

- Telenet (nur in Flandern verfügbar)
- Proximus
- VOO (nicht in Flandern verfügbar)

Diese Anbieter sind verpflichtet, das soziale Internetangebot anzubieten.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die Angebote der verschiedenen Anbieter, die das soziale Internetangebot bereitstellen, zu vergleichen. Dies können Sie auf den Websites dieser Anbieter tun.

## Wer hat Anspruch auf das soziale Internetangebot?

Um das soziale Internetangebot nutzen zu können, müssen Sie eine Reihe von Bedingungen erfüllen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in Belgien;
- kein Mitglied Ihres Haushalts erhält bereits einen Sozialtarif für Telekommunikation nach der alten Regelung oder ein soziales Internetangebot;
- Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts gehören zu einer der folgenden Kategorien von Personen, die Anspruch auf das soziale Internetangebot haben:

### **Kategorie 1: Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts erhalten vom ÖSHZ**

- ein Eingliederungseinkommen;
- eine finanzielle Sozialhilfe, die dem Eingliederungseinkommen entspricht;
- eine Sozialhilfe, die teilweise oder vollständig vom Staat übernommen wird;
- einen Vorschuss auf die Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA);
- einen Vorschuss auf eine Behindertenzulage.

**Kategorie 2A: Sie oder eine Personen Ihres Haushalts beziehen vom FÖD Soziale Sicherheit Generaldirektion Personen mit Behinderung:**

- eine Behindertenzulage aufgrund einer permanenten Arbeitsunfähigkeit von 65 %;
- ein Ersatzeinkommen;
- eine Eingliederungsbeihilfe;
- eine Beihilfe für die Hilfe durch eine dritte Person.

**Kategorie 2B: Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt erhalten eine Beihilfe für ältere Personen oder ein Pflegebudget für pflegebedürftige ältere Menschen:**

- in der **Wallonischen Region** über Ihre Krankenkasse;
- in der **Region Brüssel-Hauptstadt** über IRISCARE;
- in der **Region Flandern** über die „zorgkas“ (Gesundheitskasse), bei der Sie versichert sind;
- in der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



**Kategorie 2C: Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt haben einen besonderen Unterstützungsbedarf oder leiden an einer körperlichen oder geistigen Behinderung mit einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten in Säule 1 der sozialmedizinischen Skala und erhalten:**

- in der **Wallonischen Region** zusätzliches Kindergeld (Anerkennung durch die AVIQ, Auszahlung durch eine Kindergeldkasse);
- in der **Wallonischen Region** zusätzliches Kindergeld (Anerkennung durch Iriscare, Auszahlung durch eine Kindergeldkasse);
- in **Flandern** über „Opgroeien, team Zorgtoeslagevaluatie“ einen Pflegezuschlag (früher: erhöhtes Kindergeld);
- in der **Deutschsprachigen Region** zusätzliches Kindergeld für ein Kind (Anerkennung durch den FÖD SS GDPB, Auszahlung durch eine Kindergeldkasse).

**Kategorie 3: Sie oder eine Person in Ihrem Haushalt erhalten vom Föderalen Pensionsdienst:**

- eine Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA);
- ein garantiertes Einkommen für ältere Personen;
- eine Behindertenzulage aufgrund einer permanenten Arbeitsunfähigkeit von mindestens 65 % (eine ergänzende Beihilfe oder eine Beihilfe zur Ergänzung des garantierten Einkommens);
- eine Beihilfe für die Hilfe durch eine dritte Person.

Pro Haushalt kann nur ein Vertrag für das soziale Internetangebot abgeschlossen werden. Wenn ein Mitglied Ihres Haushalts bereits das soziale Internetangebot nutzt, wird Ihr Antrag nicht angenommen.

Um mehr über Ihren Sozialstatus und die damit verbundenen Vorteile (einschließlich des sozialen Internetangebots) zu erfahren, können Sie auch die Website des FÖD Soziale Sicherheit besuchen, <http://www.mybenefits.fgov.be>.

## Wer kann das soziale Internetangebot nicht nutzen?

Folgende Personen können das soziale Internetangebot nicht nutzen:

- Personen, die in einem Hotel, einem Altenheim oder einer anderen Form des gemeinschaftlichen Lebens leben, es sei denn, sie haben einen Vertrag auf ihren eigenen Namen und zur ausschließlichen Nutzung;
- professionelle Kunden;
- Personen ohne Wohnsitz in Belgien.

Achtung: Der Status eines Empfängers erhöhter Leistungen (Bénéficiaire de l'Intervention Majorée / BIM) oder einer Arbeitsunfähigkeitsunterstützung der Krankenkasse verleiht keinen Anspruch auf das soziale Internetangebot.



## Wie können Sie das soziale Internetangebot beantragen?

Wenn Sie glauben, dass Sie Anspruch auf das soziale Internetangebot haben, können Sie es bei einem Anbieter, der es anbietet, beantragen.

Ihr Anbieter wird Sie bitten, sich mithilfe Ihrer Nationalregisternummer oder Ihres Personalausweises zu identifizieren. Er wird dann Ihre Nationalregisternummer an den FÖD Wirtschaft weiterleiten.

Der FÖD Wirtschaft wird dann prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für das soziale Internetangebot erfüllen. Wenn Sie dazu berechtigt sind, können Sie Ihren Vertrag für das soziale Internetangebot innerhalb von sieben Tagen abschließen.

Das soziale Internetangebot wird nie rückwirkend angewendet.

Der FÖD Wirtschaft hat eine Website entwickelt, auf der Sie prüfen können, ob Sie für das soziale Internetangebot in Frage kommen. Der FÖD Wirtschaft stützt sich dabei auf Informationen des Nationalregisters, der Zentralen Datenbank für soziale Sicherheit und des Belgischen Instituts für Postdienste und Telekommunikation (BIPT). Die Informationen auf dieser Website und das Ergebnis Ihrer Überprüfung haben rein informativen Charakter und begründen keinerlei Rechte.





## Wie lange kann ich das soziale Internetangebot nutzen?

Der FÖD Wirtschaft überprüft alle sechs Monate, ob Sie noch Anspruch auf das soziale Internetangebot haben.

Wenn dies der Fall ist, erhalten Sie weiterhin das soziale Internetangebot.

Wenn sich herausstellt, dass Sie keinen Anspruch mehr darauf haben, wird der FÖD Wirtschaft Sie schriftlich darüber informieren und Ihren Anbieter benachrichtigen. Dieser wird sich ebenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie auffordern, einen anderen Tarifplan zu wählen, der Ihren Bedürfnissen entspricht.

Ab dem Zeitpunkt, an dem Ihr Anbieter Sie über die Notwendigkeit eines Vertragswechsels informiert, haben Sie drei Monate Zeit, um ihm zu antworten und einen anderen Tarifplan zu wählen oder Ihren Vertrag zu kündigen.

Wenn Sie nicht rechtzeitig auf die Benachrichtigung Ihres Telekommunikationsanbieters reagiert haben, wird Ihr Vertrag nicht automatisch nach drei Monaten gekündigt. Ihr Telekommunikationsanbieter wird Ihr Abonnement auf den günstigsten Tarifplan aus seinem kommerziellen Angebot, der Ihrem Verbrauchsprofil entspricht, anpassen.

## Ich habe Anspruch auf den Sozialtarif Telekom nach der alten Regelung. Werde ich den alten Sozialtarif beibehalten oder werde ich zum neuen sozialen Internetangebot wechseln?

Sie sind nicht zu einem Wechsel verpflichtet. Wenn Sie nichts unternehmen, behalten Sie die aktuelle Formel für Ihren Sozialtarif bei.

Sie können sich auch dafür entscheiden, auf das neue soziale Internetangebot umzusteigen. Bedenken Sie aber, dass Sie danach nicht mehr zum alten Sozialtarif für Telekommunikation zurückkehren können.

Achtung: Personen, die Anspruch auf den alten Sozialtarif für Telekommunikation haben, haben nicht automatisch Anspruch auf das soziale Internetangebot. Die Voraussetzungen für den Anspruch sind bei beiden Systemen unterschiedlich.

In den folgenden Fällen erlischt Ihr Anspruch auf **den früheren Sozialtarif** für Telekommunikation automatisch:

- wenn sich die Adresse, an der der Sozialtarif bereitgestellt werden muss, ändert;
- wenn Sie die Bedingungen für den früheren Sozialtarif nicht mehr erfüllen;
- wenn eine Person, die das neue soziale Internetangebot nutzt, in Ihren Haushalt einzieht;
- wenn Sie den Anbieter wechseln;
- wenn Sie Ihren Vertrag oder Tarifplan ändern;
- wenn die Person, die den Vertrag mit dem Anbieter geschlossen hat, stirbt;
- wenn Ihr Anbieter die Vermarktung Ihres Tarifplans einstellt

Weitere Informationen über den ehemaligen Sozialtarif für Telekommunikation finden Sie auf [Sozialtarif | BIPT](#).



## Wo finden Sie weitere Informationen?

Der FÖD Wirtschaft verfügt über keine Informationen darüber, warum eine Person Anspruch auf das soziale Internetangebot hat oder nicht, und erhält auch keine zusätzlichen Informationen über Ihre persönliche Situation.

Der FÖD Wirtschaft kann daher nur allgemeine Informationen über das soziale Internetangebot bereitstellen.

Ebenso weiß Ihr Telekommunikationsanbieter nur, ob er Ihnen das soziale Internetangebot anbieten kann oder nicht. Er weiß nicht, warum Ihnen das Recht auf ein soziales Internetangebot gewährt oder verweigert wird.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Sozialstatus? Wenden Sie sich an die zuständigen sozialen Einrichtungen.

## Haben Sie allgemeine Fragen zum sozialen Internetangebot?

Besuchen Sie unsere Website zum sozialen Internetangebot und unsere [FAQs](#):

<https://economie.fgov.be/de/themen/online/telekommunikation/soziales-internetangebot-ein>

Wenden Sie sich an den FÖD Wirtschaft:

Rufen Sie unser Contact Center an (gebührenfreie Nummer): 0800 120 33 (von 9 bis 17 Uhr)

Senden Sie eine E-Mail an: [info.eco@economie.fgov.be](mailto:info.eco@economie.fgov.be)



FPS Economy, S.M.E.s, Self-employed and Energy

Rue du Progrès 50  
1210 Brüssel

Unternehmensnummer: 0314.595.348  
[economie.fgov.be](http://economie.fgov.be)